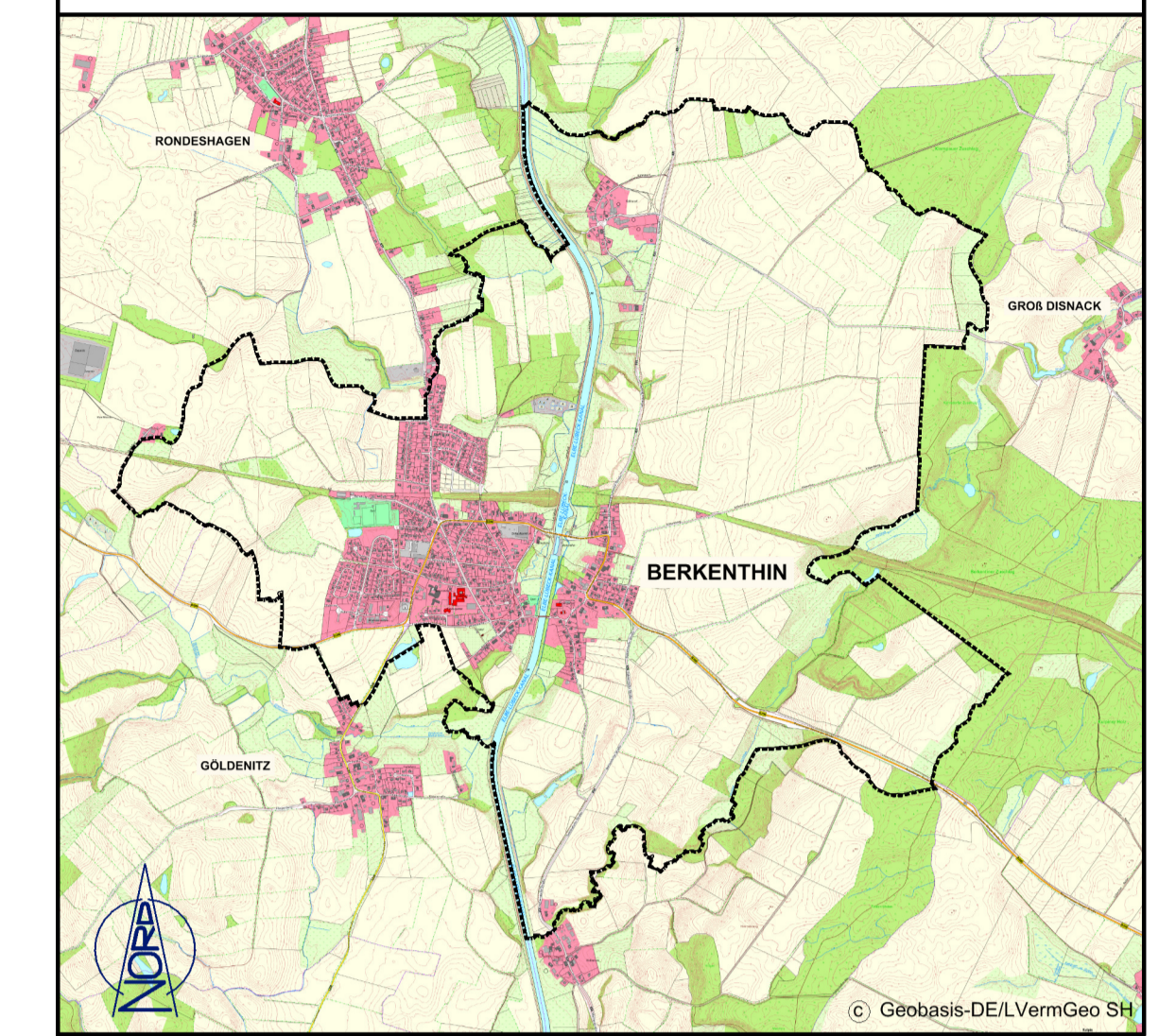




KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT SEINEN ÄNDERUNGEN 1 bis 12

ÜBERSICHTSKARTE



Büro für Bauleitplanung
Ausgearbeitet vom Assessor für Uwe Czernicki
Bismarck 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 05 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan.bornhoeved.de

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanZ'90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- WOHNBAUFLÄCHE § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNBV
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNBV
- MISCHGEBIETE § 6 BauNBV
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNBV
- GEWERBEGEBIETE § 8 BauNBV

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
- ÜBERÖRTLICHE WEISE UND ÖRTLICHE HAUPTWEISE
- HER: RAD- UND WANDERWEISE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLSÖRGERUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE ANLAGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- VERSORGSANLAGEN
- Elektricität
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNG § 5 Abs. 2 Nr. 4, BauGB

- HAUPTVERSORGUNGSEITUNG - OBERIRDISCH
- HAUPTVERSORGUNGSEITUNG - UNTERIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- GRÜNFLÄCHEN
- Parkanlage
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 9 a
- FLÄCHEN FÜR WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 b

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSAHEIMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSAHEIMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- GELTUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNGEN 1 bis 12
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSBEREICHE § 16 Abs. 5 BauNBV

KENNZEICHNUNGEN

- UMGRENZUNG DER FÜR NUTZUNGEN VOR- GEBEHENDE FLÄCHEN, DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
- VERMERKE
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN
- Gepflanzter Naturschutzgebiet
- Gepflanzter geschützter Landschaftsbestandteil

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSTREIFEN
- ANBAUVERBOTZONE (0,20x 1,20x Abstand = 20 m gemessen vom Fahrbahnrand) (K 54, K 51, Abstand = 15 m gemessen vom Fahrbahnrand)
- ORTSDURCHFART MIT KILOMETERANGABE (K 22, 205)
- KULTURDENKMALE MIT BUCHSTABEN (BauDenMal)
- GESAMTANLAGE, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGT: HER: ELBE-LÜBECK-KANAL MIT ANGRÄNZENDEN BEREICHEN, DAZUGEHÖRIGEN GEBÄUDEN UND BRÜCKEN
- EINZELANLAGE, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGT: HER: KIRCHE EINSCHLIEßLICH FRIEDHOF
- GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN
- Einseitige Sicherstellung des gepflanzten Landschaftsbildes
- BUNDESWASSERSTRAßE
- ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NUMMER DER LANDSCHAFTSFORME

M.: 1 : 5.000
Maßstabsleiste